

Stand: August 2020

## Förder- und Integrationskonzept

### Umsetzung des Artikels 17 VSG für die Thuner Volksschule, gültig ab Schuljahr 2016/17

---

#### Inhalt

1. Einleitung	1
2. Vorgaben	2
3. Ziel und Grundsätze zur IBEM-Umsetzung in der Thuner Volksschule	2
4. Massnahmen	2
5. Ressourcen	3
6. Organisation	3
7. Glossar und Abkürzungsverzeichnis	6
8. Anhang	8
9. Beilagen	10

#### 1. Einleitung

Acht Jahre nach der Inkraftsetzung des Konzepts zur Umsetzung des Artikels 17 VSG für die Volksschulen der Gemeinde Thun (Förder- und Integrationskonzept) liegt mit diesem Konzept eine vollständig überarbeitete Version vor. Sie wurde von der Kommission Integration besondere Massnahmen IBEM erarbeitet und von der Schulkommission am 22. Oktober 2016 genehmigt und per 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Anpassungen an LP21 sind per 1. August 2018 erfolgt.

Die Einführungsphase des Förder- und Integrationskonzeptes in der Stadt Thun dauerte von 2009 bis 2011. Während der anschliessenden Umsetzungsphase 2012 bis 2016 erfolgten bereits einige Anpassungen: 2014 wurde die IBEM-Organisation auf der Primarstufe von zwei auf einen IBEM-Kreis reduziert. 2015 wurden die Pflichtenhefte und Führungsprozente für alle IBEM-Funktionen angepasst. 2016 wurden die Teilkonzepte Begabtenförderung sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) von der Schulkommission genehmigt. Die Evaluation durch die PHBern im Jahr 2013 zeigte, dass die Umsetzung des Förder- und Integrationskonzeptes gut auf Kurs ist.

Das vorliegende Dokument versteht sich als schlankes Kernkonzept. Es beschreibt bzw. präzisiert in Ergänzung zum kantonalen IBEM-Leitfaden alle für Thun relevanten Punkte und beschränkt sich dabei auf die mittel- bis langfristig gültigen Grundsätze und Eckwerte. Ergänzt wird das Förder- und Integrationskonzept durch die Teilkonzepte Begabtenförderung und DaZ sowie Arbeitshilfen mit einer kürzeren Geltungsdauer (siehe Anhang und Beilagen).

Während in den ersten Phasen der Konzept-Einführung und -Umsetzung die einzelnen Schulen die Zeit und die Möglichkeit hatten, das Konzept in eigenem Rhythmus und in schulspezifischer Ausgestaltung umzusetzen, legt das vorliegende Konzept, basierend auf den entwickelten und gewachsenen Strukturen der Schulen, Grundsätze und Haltungen fest, die für die ganze Stadt Gültigkeit haben. Es ist geprägt von einer positiven Grundhaltung und einer pragmatischen Umsetzung des kantonalen Auftrags in Thun.

## **2. Vorgaben**

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG), Art. 17
- Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)
- Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV)
- Kantonaler Leitfaden IBEM (2016)
- Bildungsreglement der Stadt Thun (BiR)
- Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV)

## **3. Ziel und Grundsätze zur IBEM-Umsetzung in der Thuner Volksschule**

### **3.1. Ziel**

Gemäss Artikel 17 VSG und analog kantonalem IBEM-Leitfaden gilt:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sollen in der Regel in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

### **3.2. Abgrenzung**

Die Integration von Kindern mit Behinderung wird nicht im Konzept IBEM geregelt.<sup>1</sup>

### **3.3. Grundsätze**

Die folgenden Grundsätze leiten die Arbeit der Thuner Volksschule im IBEM-Bereich:

- Die Umsetzung der Integration ist eine Daueraufgabe der Schulen. Diese versteht sich als Prozess, welcher auf der Grundlage des städtischen Förder- und Integrationskonzeptes ständig weiter zu entwickeln ist.
- Die Umsetzung der Integration liegt in der Verantwortung von Schulleitung IBEM, KoordinatorIn Begabtenförderung sowie Schulleitungen und wird von der ganzen Schule getragen. Begleitet wird die Umsetzung von der Kommission IBEM.
- Die Umsetzung der besonderen pädagogischen Massnahmen erfolgt mit Spezialunterricht (Schwerpunkt Integrative Förderung) sowie mit besonderen Klassen.
- In Thun umgesetzt werden die IBEM-Bereiche Begabtenförderung, DaZ, Integrative Förderung (IF), Logopädie, Psychomotorik sowie Rhythmik.
- Die Umsetzung erfolgt in der Regel ohne Einbezug anderer Gemeinden. Fallweise ist eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen. Das Thuner Angebot zur Begabtenförderung steht zukünftig auch den Gemeinden der Region Thun zur Teilnahme offen.
- Ein schul- und fachbereichsübergreifender Austausch der Lehrpersonen für besondere Massnahmen ist unabdingbar.

## **4. Massnahmen**

Die Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (kurz: Besondere Massnahmen) umfassen zusätzliche Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts sowie den Unterricht ergänzende Massnahmen, gemäss kantonalem Leitfaden IBEM.

Die Umsetzung von Begabtenförderung und DaZ an der Thuner Volksschule ist in entsprechenden Teil-konzepten geregelt:

- Konzept zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ an der Thuner Volksschule (Beilage 1)
- Konzept Begabtenförderung an der Thuner Volksschule (Beilage 2)

Die Zuweisung zu den besonderen Massnahmen erfolgt gemäss Artikel 11 BMV. Für Massnahmen, welche nicht direkt in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung liegen, sind die Fachstellen EB und KJP antragstellend. Entsprechende Massnahmen werden durch die Schulleitung verfügt (siehe auch Beilage 4).

---

<sup>1</sup> Basiert auf der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV).

## **5. Ressourcen**

### **5.1. BMV-Lektionenpool**

Den Gemeinden wird für die Umsetzung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern alle drei Jahre ein Lektionenpool (BMV-Lektionenpool) zugeteilt (Aktueller BMV-Lektionenpool siehe Anhang 1).

Im Rahmen des zugeteilten Lektionenpools können die Gemeinden die erforderlichen Lehrpersonen zur Durchführung der besonderen Massnahmen anstellen.

Zur Verwendung des BMV-Lektionenpools gelten die folgenden Vorgaben gemäss BMDV:

- Lektionen für besondere Förderung<sup>2</sup>:
  - Besondere Klassen: max. 50%
  - Integrative Förderung (IF): mind. 13%
  - Logopädie/Psychomotorik/Rhythmik: mind. 13%
  - DaZ: 0-24%
  - Co-Teaching
- Lektionen für Begabtenförderung: Für die Förderung (inkl. integrative Förderung) von intellektuell ausserordentlich begabten und ordentlich zugewiesenen Schülerinnen und Schülern mit einem IQ von mindestens 130.

### **5.2. Verteilschlüssel der BMV-Lektionen an der Thuner Volksschule**

Es gilt der von der Schulkommission genehmigte Verteilschlüssel im Anhang (siehe Anhang 2).

### **5.3. Pensenplanung IBEM an der Thuner Volksschule**

Es gilt der Prozessablauf zur Pensenmeldung IBEM im Anhang (Beilage 3).

## **6. Organisation**

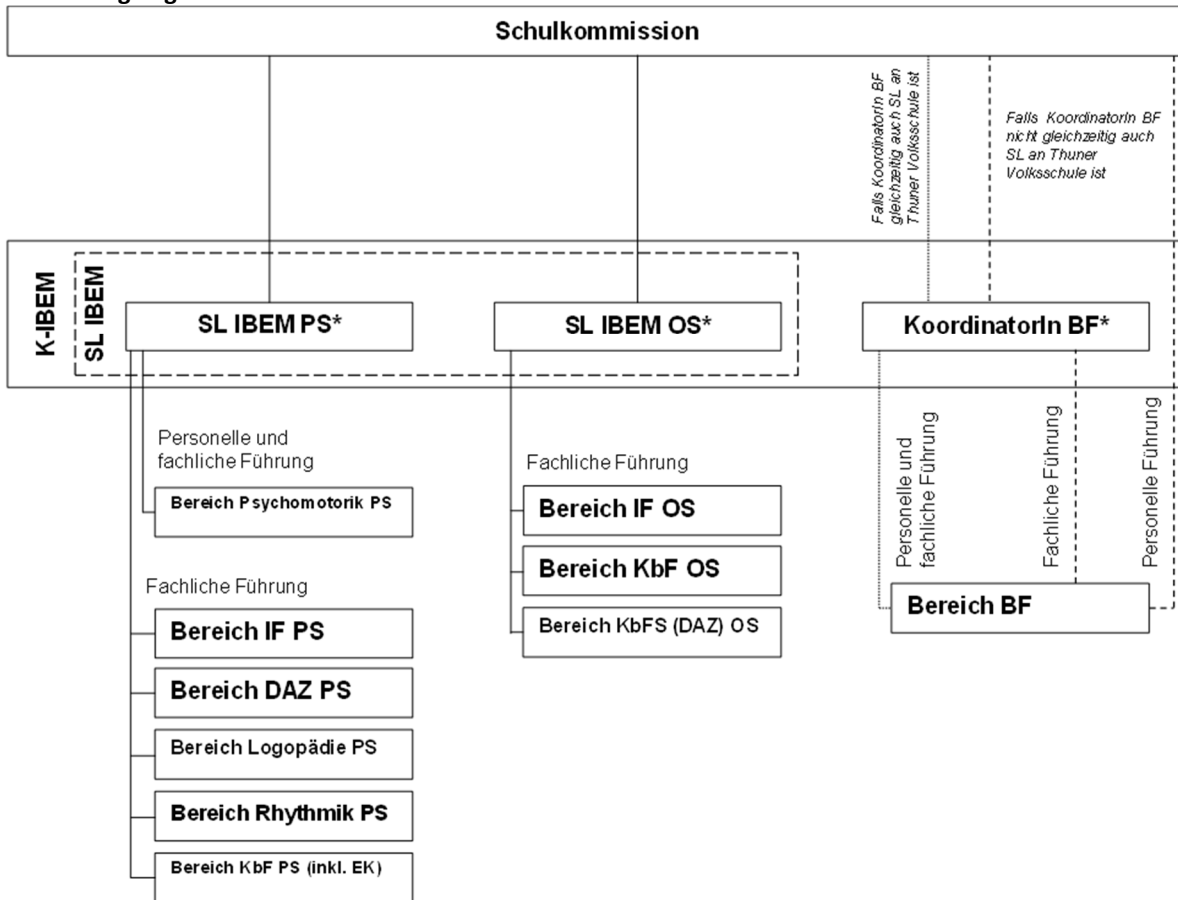
### **6.1. IBEM-Kreise**

Für die Thuner Volksschule gibt es zwei IBEM-Kreise: Einen IBEM-Kreis Primarstufe (PS) und einen IBEM-Kreis Sekundarstufe 1 (S1). Geleitet werden die IBEM-Kreise durch die SL IBEM PS (Leitung IBEM-Kreis PS) und der SL IBEM S1 (Leitung IBEM-Kreis S1).

---

<sup>2</sup> Ohne Lektionen für Begabtenförderung und ohne allfällig gemäss Art. 16 Abs. 6 BMV zusätzlich befristet bewilligte Lektionen.

## 6.2. Organigramm



\* Mitglieder K-IBEM

Weitere IBEM-Aufgaben werden zudem durch die Schulleitungen der Thuner Volksschulen wahrgenommen (siehe Kapitel 6.3).

### Die Funktionsträger gemäss Organigramm:

#### Schulkommission

Der Schulkommission obliegt die Führung und strategische Ausrichtung der Thuner Volksschulen und somit auch des ganzen Bereichs IBEM. Die Schulkommission ist zuständig für die Zuteilung des BMV-Lektionenpools.

#### Fachkommission Integration und besondere Massnahmen (K-IBEM)

Die K-IBEM ist eine ständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Sie setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen:

- SL IBEM PS
- SL IBEM S1
- Koordinator/in BF
- Lehrperson IBEM
- Leitung Fachstelle Integration
- Leitung Fachstelle Bildung
- Vertretung Schulkommission
- Vertretung der kantonalen Erziehungsberatung / Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Die K-IBEM berät die/den Vorsteher/in Bildung Sport Kultur, die Schulkommission, die Schulleitungskonferenz und das Amt für Bildung und Sport in Fragen der Integration und besonderen Massnahmen (IBEM). Sie erarbeitet Analysen und Konzepte im IBEM-Bereich, befasst sich mit der Weiterentwicklung des kommunalen schulischen Förder- und Integrationskonzeptes, erarbeitet die Entscheidvorbereitung in IBEM-Themen für die Schulkommission, begleitet die Schulen bei der Konzeptumsetzung und über-prüft regelmässig Abläufe, Organisation und Qualität im IBEM-Bereich.

### Schulleitung IBEM

SL IBEM PS und SL IBEM S1 bilden zusammen die Schulleitung IBEM. Die Aufgaben der SL IBEM PS und SL IBEM S1 sind je in einem Pflichtenheft geregelt (siehe Anhang 3 und 4). Die SL IBEM PS bzw. S1 werden auf Vorschlag der K-IBEM durch die SK gewählt und angestellt. Die Führung der SL IBEM PS bzw. S1 erfolgt durch die SK.

### KoordinatorIn Begabtenförderung

Die/Der KoordinatorIn Begabtenförderung (BF) ist verantwortlich für Entwicklung und Umsetzung des BF-Angebots an der Thuner Volksschule. Das Pflichtenheft sowie die Regelung der Wahl, Anstellung und Führung der KoordinatorIn BF finden sich im Konzept BF an der Thuner Volksschule (siehe Beilage 2).

### 6.3. IBEM-Aufgaben der SL

Die Aufgaben der Schulleitungen PS und S1 im IBEM-Bereich sind im Anhang (IBEM-Aufgaben SL PS im Anhang 5, IBEM-Aufgaben SL S1 im Anhang 6) festgehalten.

### 6.4. Führungs-% für die IBEM-Funktionen

Gemäss Beschluss der SK vom 9. Dezember 2014 gilt die folgende Regelung:

#### SL-IBEM PS bzw. S1

Die IBEM-Funktionen SL-IBEM PS bzw. S1 werden pauschal mit je 10 Anstellungs-% entschädigt. Die Anstellungs-% werden in Form von Abgaben aus den Schuleinheiten zur Verfügung stehenden „Führungsprozenten Spezialunterricht“ alimentiert. Die Finanzierung der SL-IBEM PS bzw. S1 erfolgt mit Mitteln pro Stufe. Der Finanzierungsschlüssel pro Stufe wird von den Stufenorganisationen (PSLK, OSSLK) ausgehandelt und festgelegt.

### KoordinatorIn Begabtenförderung

Siehe Konzept Begabtenförderung an der Thuner Volksschule im Anhang (Beilage 2).

### IBEM-Aufgaben SL PS bzw. S1

Die Entschädigung der IBEM-Aufgaben SL PS bzw. S1 erfolgt mit den pro Schuleinheit zur Verfügung stehenden „Führungsprozenten Spezialunterricht“ nach Abzug der Beiträge an SL-IBEM PS bzw. S1 und KoordinatorIn Begabtenförderung\*.

### 6.5. Übersicht zu den besonderen Klassen

(Stand August 2018)

Schulen	KbF	EK	KbF S
PS Allmendingen/Dürrenast/Neufeld (ADN)	1	1	
PS Gotthelf/Obermatt/Schoren (GOS)	1		
PS Lerchenfeld/Goldiwil (LeGo)			
PS Pestalozzi/Göttibach/Seefeld (PGS)		1	
PS Schönau/Hohmad	2		
OS Buchholz (OSB)			
OS Länggasse (OSL)	1		
OS Progymatte (OSP)	1		1
OS Strättligen (OSS)	1		
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

#### 6.6. Führung und Anstellung von Lehrpersonen für besondere Massnahmen

- Lehrpersonen für besondere Massnahmen sind den SL unterstellt. Bei der Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt die Anstellung am Standort mit dem grössten Pensum.
- Lehrpersonen für Psychomotorik sind der SL IBEM PS unterstellt.

#### 6.7. Zusammenarbeit der Lehrpersonen für besondere Massnahmen

Die Zusammenarbeit findet wie folgt statt:

- In den einzelnen Schuleinheiten bestehen Teams aus Lehrpersonen für besondere Massnahmen (IF, LOG, PM, KbF, EK, DaZ). Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen sind zur Zusammenarbeit unter sich verpflichtet und werden dabei von den SL vor Ort geführt.
- Ebenfalls sind die Lehrpersonen für besondere Massnahmen zur Schuleinheit übergreifenden regelmässigen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Umsetzung und Handhabung obliegt den SL IBEM in Zusammenarbeit mit den SL PS/OS.
- Mit der regional zuständigen Beratungsperson der Erziehungsberatung Thun finden regelmässige Fachkonferenzen mit den Lehrpersonen für besondere Massnahmen zum fachlichen und fallbezogenen Austausch statt. Die Organisation obliegt der SL IBEM der entsprechenden Schuleinheit.

### 7. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

#### 7.1. Glossar

Begabtenförderung	Spezielle Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten bzw. hochbegabten Kindern und Jugendlichen, bei denen der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Als Zulassungsbedingung für die Teilnahme an den spezifischen Angeboten des Förderprogramms, für welche Lektionen der Begabtenförderung aus dem BMV-Pool eingesetzt werden, gilt im Kanton Bern das Erreichen eines IQ-Wertes von $\geq 130$ .
Co-Teaching	Das Co-Teaching ist eine klassenorientierte Massnahme, bei der zwei Lehrkräfte den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Es kann in Klassen mit ausserordentlich grosser Heterogenität und einer erhöhten Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernvoraussetzungen eingesetzt werden. Das Co-Teaching erweitert die Möglichkeit zur inneren Differenzierung des Unterrichts. Es ist auf die besonderen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Das Co-Teaching wird in der Regel von einer Regellehrkraft in Zusammenarbeit mit einer in schulischer Heilpädagogik ausgebildeten Lehrkraft durchgeführt.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Das Angebot richtet sich an fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die auf zusätzliche Sprachförderung in der Unterrichtssprache angewiesen sind. Die Unterstützung erfolgt in klassenintegrierter, kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft für DaZ. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers. Es können auch Intensivkurse und Aufbaukurse angeboten werden.
Einschulungsklasse	Für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung besteht die Möglichkeit der 2-jährigen Einschulung in einer Einschulungsklasse. Dabei wird das Pensum des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt.
Integrative Förderung (IF)	Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet. Die IF unterstützt die entsprechenden Integrationsbestrebungen der Schule.
Klasse für besondere Förderung (KbF)	Die Gemeinden können Klassen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern führen, die auf Grund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können. Schülerinnen und Schüler einer KbF weisen keinen besonderen Status auf. Für die Zuweisung in eine besondere Klasse als auch für die Rückführung in eine Regelklasse bedarf es eines Antrags durch die EB oder KJP sowie einer Verfügung der Schulleitung. Die Zuweisung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Logopädie (LOG)	Logopädie befasst sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Kommunikation, der Stimme und im Bereich Mundmotorik und Schlucken.
Psychomotorik (PM)	Psychomotorik befasst sich mit motorischen und emotional-sozialen Entwicklungen. Die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist steht dabei im Zentrum.
Rhythmik	Rhythmik, als musisch-kreatives Förder- und Bildungsprinzip, ist eine musik- und bewegungspädagogische Methode. Sie trägt den verschiedenen Dimensionen des menschlichen Erlebens, Wahrnehmens und Handelns Rechnung und wirkt unterstützend bei der Schaffung von Lernvoraussetzungen. Dieses Angebot steht Schülerinnen und Schülern offen, die einer spezifischen oder zusätzlichen Förderung im Bereich der Bewegung und Sinneswahrnehmung, oder im rhythmisch-musikalischen Bereich oder zudem beispielsweise im Sozialverhalten Auffälligkeiten aufweisen.

## 7.2. Abkürzungsverzeichnis

ABS	Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung in der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
BF	Begabtenförderung
BiR	Bildungsreglement der Stadt Thun
BiV	Bildungsverordnung der Stadt Thun
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
BMDV	Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen (Kanton)
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen (Kanton)
CAS	Certificate of Advanced Studies
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Kantonale Erziehungsberatung
EK	Einschulungsklasse
GR	Gemeinderat
IBEM	Integration und besondere Massnahmen
IF	Integrative Förderung
eILZ	Erweiterte individuelle Lernziele
IQ	Intelligenz-Quotient
KbF	Klasse für besondere Förderung
KbF S	Klasse für besondere Förderung, Sprache (ehemalige Klasse für Fremdsprachige)
K-IBEM	Kommission Integration und besondere Massnahmen der Stadt Thun
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
LfS	Lehrperson für besondere Massnahmen (vormals Lehrperson für Spezialunterricht)
LOG	Logopädie
LP	Lehrperson
MAG	Mitarbeitergespräch
MINT	Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
OSSLK	Oberstufenschulleitungskonferenz
PM	Psychomotorik
PS	Primarstufe
PSLK	Primarschulleitungskonferenz
S1	Sekundarstufe 1 (Oberstufe)
SI	SchulinspektorIn
SK	Schulkommission
SL	Schulleitung
SL IBEM	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen. Setzt sich zusammen aus SL IBEM PS und SL IBEM S1.

SL IBEM PS/S1	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen Primarstufe bzw. Sekundarstufe 1 (Oberstufe)
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSG	Volksschulgesetz des Kantons Bern

## 8. Anhang

### Anhang 1: BMV-Lektionenpool

Für die Zeit vom 1. August 2018 bis am 31. Juli 2021 stehen der Gemeinde Thun die folgende Anzahl BMV-Lektionen zur Verfügung:

- 1081 Lektionen pro Woche für besondere Förderung (ohne Begabtenförderung)
- 39 Lektionen pro Woche für Begabtenförderung

### Anhang 2: Verteilschlüssel der BMV-Lektionen an der Thuner Volksschule

Gemäss Beschluss der Schulkommission vom 31. Januar 2017 und durch den Kanton (BKD) zugeteilten BMV-Lektionenpool gilt für die Thuner Volksschule ab dem Schuljahr 2018/19 folgender Verteilschlüssel der BMV-Lektionen:

#### Ansatz:

Alle primarstufenspezifischen IBEM-Angebote werden vom Total der BMV-Lektionen Thun abgezogen, der Rest der BMV-Lektionen wird anteilmässig nach Schuljahren (PS: 8/11, OS: 3/11) auf die Stufen verteilt.

#### Formel:

Total BMV-Lektionen Thun: 1081 (100%)
<i>minus</i>
Lektionen für Logopädie/Psychomotorik/Rhythmik (gemäss Vorgaben BKD) auf der PS: 141 (13%)
<i>minus</i>
Lektionen für 2 Einschulungsklassen auf der PS (2x28): 56
=
Rest BMV-Lektionen Thun: 884
Verteilung restliche BMV-Lektionen Thun: 884 (11/11)
Davon Anteil BMV-Lektionen für PS: 643 (8/11)
Davon Anteil BMV-Lektionen für OS: 241 (3/11)

#### Rahmenbedingung:

Feinanpassungen in der Verteilung der BMV-Lektionen innerhalb der Stufen, aber auch zwischen den Stufen, erfolgen nach Bedarf in gegenseitiger Absprache durch die SL IBEM.

Der vorliegende Schlüssel ab dem Schuljahr 2017/18 bringt die folgenden zentralen Vorteile:

- Sicherung der bewährten Verteilung der verfügbaren BMV-Lektionen über die Zeit (Planungssicherheit).
- Sicherung der primarstufenspezifischen Angebote (Logopädie/Psychomotorik/Rhythmik und Einschulungsklassen).



### **Anhang 3: Pflichtenheft SL-IBEM PS**

*Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsgrad und Aufgaben gemäss Beschluss der SK vom 9. Dezember 2014.*

Funktionsbezeichnung: SL IBEM PS

Beschäftigungsgrad: 10%

#### **Aufgaben:**

- Ansprechperson in allen IBEM-Fragen für Kommission IBEM, SK, ABS, SI, EB, SL
- Koordination der IBEM-Angebote auf der Primarstufe und mit der Sek.-Stufe1
- Koordination der bedarfsorientierten Mittelzuteilung zu den einzelnen PS-Schulen (Ressourcenplanung)
- Fachliche Führung der Bereiche IF, DAZ, Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik und KbF inkl. EK
- Anstellung und Führung (inkl. MAG) der LfS Psychomotorik
- Information der bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich IBEM verantwortlichen SL
- Beratung der SL PS bei der Anstellung von LfS (in geeigneter Form)
- Information der bzw. Koordination mit der/dem KoordinatorIn Begabtenförderung
- Information der LfS (Information LP auf Wunsch SL PS)
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LfS zum Thema Integration
- Koordination mit ABS bei Schulen-übergreifenden Schulraumfragen bezüglich IBEM
- Förderung der Schulentwicklung im IBEM-Bereich
- Reporting an SK
- Mitglied Kommission IBEM

#### **Anforderungsprofil:**

- SL an der Thuner Volksschule
- Interesse am sowie fachspezifische Weiterbildung im IBEM-Bereich oder Bereitschaft zur berufs-begleitenden Weiterbildung im IBEM-Bereich

### **Anhang 4: Pflichtenheft SL-IBEM S1**

*Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsgrad und Aufgaben gemäss Beschluss der SK vom 9. Dezember 2014.*

Funktionsbezeichnung: SL IBEM S1

Beschäftigungsgrad: 10%

#### **Aufgaben:**

- Ansprechperson in allen IBEM-Fragen für Kommission IBEM, SK, ABS, SI, EB, SL
- Koordination der IBEM-Angebote auf der Oberstufe und mit der Primarstufe
- Koordination der bedarfsorientierten Mittelzuteilung zu den einzelnen OS-Schulen (Ressourcenplanung)
- Fachliche Führung der Bereiche IF, KbF und KbFS (DaZ)
- Information der bzw. Koordination mit den pro Schule für den Aufgabenbereich IBEM verantwortlichen SL
- Zusammenarbeit mit der SL OS bei der Anstellung von LfS
- Information der bzw. Koordination mit der/dem KoordinatorIn Begabtenförderung
- Information der LfS (Information der LP auf Wunsch der SL OS)
- Organisation und Koordination der Weiterbildung für LfS zum Thema Integration
- Koordination mit ABS bei Schulen-übergreifenden Schulraumfragen bezüglich IBEM
- Förderung der Schulentwicklung im IBEM-Bereich
- Reporting an SK
- Mitglied Kommission IBEM
- Verfügungen von Spezialunterricht in „schweren/komplexen“ Fällen\*

\* bei Lern- oder Entwicklungsstörungen

Anforderungsprofil:

- SL an der Thuner Volksschule
- Interesse am sowie fachspezifische Weiterbildung im IBEM-Bereich oder Bereitschaft zur berufs-begleitenden Weiterbildung im IBEM-Bereich

**Anhang 5: IBEM-Aufgaben SL PS**

*Gemäss Beschluss der SK vom 9. Dezember 2014.*

Aufgaben:

- Organisation und Administration Angebot im KbF- und IF-Bereich an ihren Schulen
- Führung (inkl. MAG) der KbF- und IF-LP, mit beratendem Einbezug der SL IBEM PS
- Kommunikation und Koordination mit SL-IBEM PS und Eltern
- Information der LP und LfS (in Absprache mit SL-IBEM)
- Einschätzungen von SuS betreffend Zuweisung zu Spezialunterricht in Zusammenarbeit mit den LP
- Verfügung und Aufhebung von iLZ
- Verfügung von Spezialunterricht in „leichten Fällen“\* (fachliche Verantwortung mit LfS)
- Anmeldungen an EB und Verfügungen in „schweren/komplexen“ Fällen\*\*
- Koordination und Fallbesprechungen zwischen IF-Bereich und SSA.

\* bei Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten

\*\* bei Lern- oder Entwicklungsstörungen

**Anhang 6: IBEM-Aufgaben SL S1**

*Gemäss Beschluss der SK vom 9. Dezember 2014.*

Aufgaben:

- Organisation und Administration Angebot im KbF- und IF-Bereich an ihren Schulen
- Anstellung und Führung (inkl. MAG) der KbF- und IF-LP (mit Einbezug der SL IBEM S1)
- Kommunikation und Koordination mit SL-IBEM S1 und Eltern
- Information der LP und LfS (in Absprache mit SL-IBEM)
- Einschätzungen von SuS betreffend Zuweisung zu Spezialunterricht in Zusammenarbeit mit den LP
- Verfügung und Aufhebung von iLZ
- Verfügung von Spezialunterricht in „leichten Fällen“\* (fachliche Verantwortung mit LfS)
- Anmeldungen an EB für Spezialunterricht in „schweren/komplexen“ Fällen\*\*
- Koordination und Fallbesprechungen zwischen IF-Bereich und SSA.

\* bei Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten

\*\* bei Lern- oder Entwicklungsstörungen

## **9. Beilagen**

**Beilage 1: Konzept zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ an der Thuner Volksschule**

Es gilt das am 5. April 2016 durch die SK genehmigte Konzept.

**Beilage 2: Konzept Begabtenförderung an der Thuner Volksschule**

Es gilt das am 9. Februar 2016 durch die SK genehmigte Konzept.

**Beilage 3: Prozessablauf Pensenmeldung IBEM**

Für die Thuner Volksschule gilt der Prozessablauf gemäss Beschluss der K-IBEM vom 17. Februar 2016.

**Beilage 4: Zuweisung zu den besonderen Massnahmen**

Merkblatt „Schulung von Kindern mit besonderem Bedarf in der Volksschule“ der kantonalen Erziehungsberatung Thun vom Mai 2016.

**Beilage 5: Pflichtenheft Schullagogädie**

Es gilt das im Januar 2020 durch die PSLK genehmigte Pflichtenheft.